

Stadt Osnabrück
Die Oberbürgermeisterin

Vorlagennummer: VO/2026/5555
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Bedarfsplanung Rettungsdienst 2026

Datum: 20.05.2026
Federführung: Vorstand für Soziales, Bürgerservice und Personal
Feuerwehr

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Top-Nr.
Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung (Vorberatung)	10.06.2026	Ö	
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	30.06.2026	N	
Rat der Stadt Osnabrück (Entscheidung)	30.06.2026	Ö	

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Rettungsmittelvorhaltung im Rettungsdienst zum nächstmöglichen Zeitpunkt wie folgt an den aktuellen Rettungsmittelbedarf anzupassen:

- Die Vorhaltung an Krankentransportwagen (KTW) wird Montag bis Freitag von 127,5 auf 137,0 Stunden täglich erhöht. Neben der Veränderung der Schichtzeiten vorhandener Schichten ist dazu ein weiterer KTW in Dienst zu nehmen mit einer Vorhaltezeit von 8 Std./Tag.
- Die KTW-Vorhaltung an Sonn- und Feiertagen wird von 12,0 auf 36,0 Std. täglich erhöht, indem der vorhandene 24-Std.-KTW künftig auch an Sonn- und Feiertagen vorgehalten wird.
- Die Vorhaltung an Notfallkrankwagen (NKTW) wird Montag bis Sonntag von 12,0 auf 18,0 Stunden täglich erhöht. Dazu werden zwei sich überlappende NKTW-Schichten von 06-15 Uhr und 12-21 Uhr eingerichtet.
- Die Vorhaltung an Notarzteeinsatzfahrzeugen (NEF) wird Montag bis Freitag von 56,5 auf 48,0 Std. täglich verringert durch Einstellen des Tagesdienst-NEF.

Die o.g. Änderungen erfolgen im Vorgriff auf den Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans 2026, der dem Rat in einer späteren Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

A. Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein (Gem. § 15 Abs. 2 S. 3 NRettdG Kostendeckung gesetzlich vorgegeben)

B. Personelle Auswirkungen:

Keine

C. Integrations- /Gleichstellungs-/ Inklusionspolitische Auswirkungen:

- positiv
- negativ
- keine

D. Auswirkungen auf den Klimaschutz (CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch):

- positiv
- negativ
- keine

E. Auswirkungen auf Arbeitsplätze und den Wirtschaftsstandort Osnabrück:

- positiv
- negativ
- keine

F. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

G. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/s Ziel/e:

nicht zutreffend

Sachverhalt:

Nach § 4 Abs. 6 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) stellt der Träger des Rettungsdienstes im Benehmen mit den Kostenträgern (gesetzliche Krankenkassen und Träger der gesetzlichen Unfallversicherung) einen Plan auf, aus dem sich ergibt, wie die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes im eigenen Rettungsdienstbereich sichergestellt werden soll. Der Rettungsdienstbedarfsplan ist regelmäßig fortzuschreiben.

Die aktuelle Rettungsmittelvorhaltung basiert auf dem Rettungsdienstbedarfsplan 2019 (VO/2019/3573). Durch Ratsbeschlüsse wurde die Rettungsmittelvorhaltung zum 01.05.2021 und 01.10.2023 an den jeweils aktuellen Rettungsmittelbedarf angepasst. Die Textfassung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde dabei nicht komplett überarbeitet.

Der Bedarfsbemessung für die letzte Vorhalterweiterung zum 01.10.2023 lagen die Einsatzdaten des Jahres 2022 zu Grunde. Für die vorliegende Bedarfsbemessung wurden die Einsatzdaten des Jahres 2025 ausgewertet.

Auf die einzelnen Einsatzarten heruntergebrochen stellt sich die Einsatzentwicklung wie folgt dar:

Einsatzart	Einsatzfahrten 2022 (Datenbasis f. aktuelle Vorhaltung)	Einsatzfahrten 2025 (Datenbasis geplante Vorhaltung)	Diff. (abs.)	Diff. (%)
Notarzteinsatz (NEF)	5.392	4.313	-1.079	-20,0%
Notfallrettung (RTW + NKTW)	22.925	23.759	+834	+3,6%
Qual. Krankentransport (KTW)	18.044	17.487	-557	-3,1%

Als Ergebnis der durchgeführten umfangreichen Auswertungen der Einsatzdaten hält der Rettungsdienstträger im qualifizierten Krankentransport (KTW) und in der nicht dringlichen Notfallrettung (NKTW) eine Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung für notwendig, um die rettungsdienstliche Versorgung im Stadtgebiet auch weiterhin sicherzustellen. Im Notarztdienst ist aufgrund der deutlich rückläufigen Einsatzzahlen eine maßvolle Verringerung der Vorhaltung möglich.

Qual. Krankentransport:

Die Einsatzzahlen im qual. Krankentransport sind 2025 ggü. dem Vergleichszeitraum 2022 leicht gesunken. Die Hochrechnung für 2026 geht jedoch wieder von einem Anstieg der Einsatzzahlen auf das Niveau der Vorjahre aus (rd. 18.300 Einsatzfahrten mit Einsatzort Stadt Osnabrück). Außerdem ist zu berücksichtigen, dass in 2025 – trotz rückläufiger Einsatzzahlen – nur 85% der qual. Krankentransporte im Stadtgebiet von eigenen KTW der Stadt durchgeführt werden konnten. Für die restlichen 15% der Anforderungen (rd. 2.500 Fahrten) mussten entweder Rettungswagen (RTW) oder NKTW der Stadt alarmiert werden oder Rettungsmittel aus dem Landkreis Osnabrück oder dem Kreis Steinfurt aushelfen. Das Ausweichen auf andere Rettungsmittel war vor allem in den Vormittagsstunden und an Sonn- und Feiertagen notwendig. In diesen Zeitspannen ist eine Ausweitung der KTW-Vorhaltung daher notwendig, um die RTW und NKTW für ihre eigentlichen Aufgaben in der Notfallrettung freizuhalten und auch, um die Einsatzanforderungen – trotz sinnvoller nachbarschaftlicher Aushilfe – vorrangig mit eigenen Rettungsmitteln bewältigen zu können.

Die Ausweitung des 24-Std.-KTW auf Sonn- und Feiertage soll durch Erweiterung des bestehenden Auftrags erfolgen. Leistungserbringer bleiben der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Malteser Hilfsdienst (MHD).

Der zusätzliche KTW Montag bis Freitag soll in einem wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben werden. Die näheren Bedingungen sind hierbei noch festzulegen, sollen sich aber an vorangegangenen Verfahren orientieren.

Notfalltransport:

Der Notfallkrankswagen (NKTW) wurde 2021 als neue Rettungsmittelart im NRettdG aufgenommen. Sein primärer Einsatzbereich sind Notfallpatienten, bei denen keine unmittelbare Lebensbedrohung gegeben ist, aber dennoch erhebliche gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht in kurzer Zeit medizinische Hilfe erhalten. In der Stadt Osnabrück wurde der NKTW zum 01.10.2023 als eigene Rettungsmittelart eingeführt.

Anpassungen der standardisierten und strukturierten Notrufabfrage und der Alarm- und Ausrückeordnung im Rahmen eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements führten seit 2023 zu einer Verschiebung von Einsatzfahrten innerhalb der Notfallrettung vom RTW zum NKTW. Die steigenden Einsatzzahlen beim Notfalltransport machen nun eine Ausweitung der NKTW-Vorhaltung notwendig. Aktuell müssen NKTW-Einsätze noch vermehrt von RTW übernommen werden, die in dieser Zeit für zeitkritische Notfallrettungseinsätze nicht mehr zur Verfügung stehen.

Derzeit wird ein NKTW in der Zeit von 7-19 Uhr vorgehalten. Geplant sind nunmehr zwei sich überlappende NKTW-Schichten:

NKTW 1 06-15 Uhr

NKTW 2 12-21 Uhr

Die Vorhalteeerweiterung soll durch Erweiterung des bestehenden Auftrags erfolgen. Leistungserbringer bleiben zu gleichen Teilen der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) und der Malteser Hilfsdienst (MHD).

Notarzteinsätze:

Die Einsatzzahlen im Notarztdienst sind 2025 ggü. dem Vergleichszeitraum 2022 deutlich gesunken (-20%). Die Hochrechnung für 2026 geht von einem weiteren Rückgang auf rd. 3.400 Einsatzfahrten aus (-37% ggü. 2022).

Auf den RTW werden seit Jahren Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter eingesetzt, die über eine dreijährige rettungsdienstliche Ausbildung verfügen und nach den SOP der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst selbständig umfangreiche medizinische Maßnahmen durchführen können. Dies verringert bei vielen Notfalleinsätzen die Notwendigkeit, eine Notärztin/einen Notarzt hinzuziehen. Die gezielte Anpassung der standardisierten und strukturierten Notrufabfrage und der Alarm- und Ausrückeordnung ermöglicht es, Notärztinnen und Notärzte dort einzusetzen, wo eine ärztliche Behandlung vor Ort unverzichtbar ist.

Die detaillierte Auswertung der Einsatzdaten zeigt, dass Montag bis Freitag tagsüber zwei NEF ausreichend sind. Das Tagesdienst-NEF von 07:30 – 16:00 Uhr kann entfallen. In der Folge sind in der Stadt Osnabrück Montag bis Sonntag noch zwei NEF im 24-Std.-Dienst im Einsatz.

Die Einstellung des Tagesdienst-NEF erfolgt in Abstimmung mit dem Klinikum Osnabrück und dem Marienhospital Osnabrück, die je zur Hälfte die Notärztinnen und Notärzte für das Tagesdienst-NEF stellen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Kostenträger haben den dargestellten Vorhalteeanpassungen am 21.05.2026 grundsätzlich zugestimmt. Eine formale Benehmensherstellung erfolgt bei Vorliegen des ausformulierten Bedarfsplans 2026.

gez. Bettenbrock

Anlage/n
Keine